

Entwurf

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Solingen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom **xx.xx.2025** folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22.05.2025 erlassen:

Die §§ 1 bis 3 werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die in 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 713.000.000 EUR um 47.000.000 EUR erhöht und damit auf 760.000.000 EUR festgesetzt.

Die §§ 5 bis 12 werden nicht geändert.

Solingen, xx.xx.2025

Flemm
Oberbürgermeister